



- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 23. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 08.04.2026

Anwesend:

Herr Thomas gr. Schlarmann (Vorsitz)
Herr Heiko Bertelt
Frau Anne Ellmann (Vertretung für Herrn Ulrich Kettler)
Herr Martin Fischer
Herr Walter Goda
Frau Simone Göhner
Herr Thomas Hoping
Herr Martin Meyer
Herr Hubert Pille (Vertretung für Herrn Thomas Frilling)
Herr Dieter Rohnstock
Herr Helmut Steinkamp
Herr Peter Willenborg
Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Entschuldigt:

Herr Thomas Frilling entschuldigt
Herr Ulrich Kettler entschuldigt
Herr Josef Kruse entschuldigt
Herr Walter Sieveke entschuldigt
Frau Christina Zerhusen entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 27.11.2025
5. Mitteilungen des Landrats
6. Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in den Ferien - Aufgabenübertragung an die Städte und Gemeinden (163/2026)
(TOP 6 Jugendhilfeausschuss am 26.02.2026)
7. Zuschuss Kreisverkehrswacht; Vermögensgegenstände Verkehrssicherheitsarbeit 2026 - 2028, E-Scooter (182/2026)
8. Weiterführung der Initiative Fachkräftesicherung in der Pflege (152/2026)
9. Museumsdorf Cloppenburg: Zuschuss Sammlungszentrum (185/2026)
10. Prüfungsmitteilung überörtliche Kommunalprüfung "Tagesbildungsstätten oder Förderschulen GE?" (193/2026)
11. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Einführung einer Praktikumsprämie (125/2025/1)
12. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Papiernutzung in der Kreisverwaltung (186/2026)
13. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Übernachtung und Touristen (187/2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden einschließlich Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 27.11.2025

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 27.11.2025 wird einstimmig bei 3 Enthaltungen festgestellt.

5. Mitteilungen des Landrats

Landrat Tobias Gerdemeyer berichtet über die einvernehmliche Verlängerung der Heranziehungsvereinbarungen über den 31.12.2025 hinaus um weitere fünf Jahre mit den Städten und Gemeinden für die Aufgaben der Sozialhilfe, der Asylbewerberleistungen, der Leistungen für Bildung und Teilhabe, des Wohngeldes, der sozialen Betreuung von Asylbewerbern, der sozialen Betreuung von Ausländern und der Unterbringung von Asylbewerbern. Die Aufgabenübertragung auf die kreisangehörigen Kommunen habe sich bewährt. Einzelne Kostenerstattungsätze seien angehoben worden. Der Betreuungsschlüssel für Ausländer liege bei einer Sozialarbeiterstelle je 1.500 Personen und für Asylbewerber bei einer Stelle je 150 Personen. Künftige Tarifanpassungen werden weiterhin Berücksichtigung finden. Es komme dabei auf eine tatsächliche Stellenbesetzung an. Eine Übersicht der Heranziehungen und Erläuterungen hierzu werden dem Protokoll beigelegt (Anlage 1).

6. Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in den Ferien - Aufgabenübertragung an die Städte und Gemeinden (163/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert die Aufgabenübertragung zur Ferienbetreuung der Grundschüler auf die Städte und Gemeinden. Der Betreuungsanspruch sei dem Jugendhilfeträger auferlegt worden und beginne zunächst mit der Klasse 1 des Schuljahres 2026/2027. Die Betreuung außerhalb der Ferien übernehme die Schule. Im Landkreis Vechta kann auf bereits vorhandene Modelle der Ferienbetreuung auf gemeindlicher Ebene zurückgegriffen werden. Die Kostenvereinbarung sei einvernehmlich mit den Städten und Gemeinden erarbeitet worden. Es seien zwei Betreuungskräfte je Gruppe mit zwanzig Plätzen vorgesehen. Die Vergütung mit 15 EUR je Betreuerstunde entspreche den Durchschnittswerten des bereits vorhandenen Betreuungsangebotes. Eine Elternbeitragsordnung sei noch aufzustellen. Die Kosten der Ferienbetreuung tragen nach Bezug des Elternbeitrages die Kreisebene und die Gemeindeebene je zu Hälfte. Für die Mittagsverpflegung kommen

die Eltern auf. Bei anfangs 28 Gruppen werde mit einem Kostenanteil von 70.000 EUR für den Landkreis je Jahr gerechnet. Es handele sich um eine langfristige Vereinbarung mit der Möglichkeit für Kostenanpassungen. Gruppen können anfangs auch nicht anspruchsberechtigte Kinder aufnehmen.

KTA Matthias Windhaus befürwortet einheitliche Gruppen mit Kindern ohne und mit Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung. Ab dem Jahr 2030 stellen Bund und Land für die Ganztagsbetreuung erhebliche Haushaltsmittel bereit, jedoch werde hier für alle acht Jahre bis 2034 mit einer festen Summe von 70.000 EUR geplant. Bei einer festen Vergütung von 15 EUR je Betreuungsstunde sehe er die Gefahr, dass eventuelle Mehrkosten auf die Kommunen zukommen, wenn für geeignetes Personal tatsächlich höhere Mittel aufzuwenden sind.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erwidert, die künftige Ferienbetreuung ab Klasse 1 des Schuljahres 2026/2027 sei den Jugendhilfeträgern auferlegt worden ohne Kostenbeteiligung von Bund und Land. Zu den Betreuungskosten komme noch die Bereitstellung der Infrastruktur und Räume. Die Anforderungen an die Betreuungskräfte sind bewusst niedrig gehalten. Personen aus der ehrenamtlichen Jugendarbeit Sport und Freizeit kommen unter Berücksichtigung der §§ 72 und 72a SGB VIII in Betracht. Seitens des Kultusministeriums werde der Schwerpunkt auf Betreuung und nicht auf pädagogische Arbeit gelegt.

Auf Nachfrage erläutert Erster Kreisrat Hartmut Heinen, wegen der gemischten Gruppen aus Ferienkindern mit Betreuungsanspruch und ohne gehe man zum jetzigen Zeitpunkt von einer jährlichen konstanten Belastung von 70.000 EUR aus. Inwieweit dies durch eine vermehrte Inanspruchnahme des Angebotes sich ändert, bleibt abzuwarten.

Für die Ferienbetreuung komme es in erster Linie auf eine verlässliche und gute Betreuung an und nicht auf eine vertiefte pädagogische Vermittlung von schulischem Wissen, hebt Landrat Tobias Gerdesmeyer hervor. In der Praxis der Ferienbetreuung ist es den Städten und Gemeinden bisher gelungen, geeignetes Personal zu den gegebenen Konditionen zu gewinnen. Eine Diskussion mit der Elternschaft über höhere Qualitätsansprüche an der Ferienbetreuung dürfe nicht aufkommen.

KTA Martin Meyer verweist auf die guten Erfahrungen mit der langjährigen Ferienbetreuung in der Gemeinde Goldenstedt.

KTA Dieter Rohnstock sieht den Schwerpunkt ebenfalls bei einer verlässlichen Betreuung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:
Der Landkreis Vechta überträgt die Wahrnehmung der Aufgabe der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien gem. § 24 Abs.4 SGB VIII entsprechend der Ferienordnung des Landes Niedersachsen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Landkreis beteiligt sich entsprechend des beigefügten Entwurfs der Vereinbarung an den Kosten der Ferienbetreuung. Die Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.“

7. Zuschuss Kreisverkehrswacht; Vermögensgegenstände Verkehrssicherheitsarbeit 2026 - 2028, E-Scooter (182/2026)

Kreisrat Holger Böckenstette verweist auf den jährlichen laufenden Zuschuss für die Kreisverkehrswacht Vechta und die jährlichen Investitionszuschüsse 2022 bis 2025. Nunmehr werde die Verlängerung der Investitionszuschüsse für drei weitere Jahre beantragt. Darüber hinaus werde eine Kostenbeteiligung je Teilnehmer aus dem Landkreis Vechta an das geplante E-Scooter-Sicherheitstraining beantragt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 wird der Kreisverkehrswacht Vechta e.V. für die Anschaffung von Vermögensgegenständen für die Verkehrssicherheitsarbeit ein jährlicher Investitionszuschuss von 5.000 EUR gewährt. Nicht abgerufene Mittel können in das nachfolgende Jahr übertragen werden.“

Die Kostenübernahme für Fahrsicherheitstrainings der Kreisverkehrswacht Vechta e.V. gemäß Beschluss vom 26.09.2019 unter TOP 12 wird um die Nr. 3a erweitert:

3.a) Für das Ride Safe E-Scooter Sicherheitstraining gewährt der Landkreis Vechta einen Zuschuss in Form einer Kostenerstattung von bis zu 29 EUR je Teilnehmerin und Teilnehmer aller Altersgruppen je Kurs bei einem Eigenanteil von 10 EUR.“

8. Weiterführung der Initiative Fachkräftesicherung in der Pflege (152/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen verweist auf die zehnjährige Arbeit des Vereines Perspektive: Pflege! e.V., mit dem zusammen Projekte zur Behebung des Fachkräftemangels in der Pflege durchgeführt worden seien. Mit der Generalisierung der Pflegeausbildung seien neue Herausforderungen gekommen. Allen Auszubildenden mussten Ausbildungsstätten in der Altenpflege und in den Krankenhäusern vermittelt werden. Mit dem Förderprojekt StayCare werde man Ausbildungsabbrüchen entgegenwirken. An den Gesamtkosten beteilige sich der Landkreis mit rund einem Viertel in Form von Bar- und Sachmitteln.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Umsetzung des Projektes „StayCare – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in der Pflege“ für eine Laufzeit von 24 Monaten (01.04.2026 - 31.03.2028) zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Pflegeschulen und Praxispartnern umzusetzen.“

9. Museumsdorf Cloppenburg: Zuschuss Sammlungszentrum (185/2026)

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt richtig, in der Vorlage werden die Gesamtkosten des Sammlungszentrums mit 25,8 Mio. EUR angegeben; es

muss richtig heißen 25.000.000 EUR.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erläutert, über die finanzielle Beteiligung des Landes in Höhe von 10 Mio. EUR werde noch beraten. Es sei ein wichtiges Signal, dass neben dem in Aussicht gestellten Bundeszuschuss von 12,5 Mio. EUR der Kommunalanteil von 20 % gewährleistet sei. Grundsätzlich trage der Landkreis Vechta, der im Kuratorium vertreten ist, 8 % am Kommunalanteil, hier 200 TEUR.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass das Museum zurzeit über 400.000 Exponaten des kulturellen Erbes des Oldenburger Münsterlandes verfügt, die derzeit dezentral und teilweise unzureichend gelagert werden. Die Einwohner schätzen das Museumsdorf Cloppenburg.

KTA Martin Meyer befürwortet eine Kostenbeteiligung, auch wenn mittelbar Haushaltsmittel aus den kreisangehörigen Gemeinden verwendet werden.

Von einem beeindruckenden Vorhaben spricht KTA Simone Göhner. Das Depot sei notwendig. Der Kostenbeitrag des Landkreises verteile sich auf mehrere Haushaltsjahre. Ggf. sei es möglich, dass Exponate aus den Museen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls im Neubau gelagert werden können.

Landrat Tobias Gerdesmeyer hebt hervor, dass viele Schülerinnen und Schüler das Museumsdorf besuchen. Es handele sich um eine gemeinsame Anstrengung der Kommunen des Oldenburger Münsterlandes. Er werde für die nächste Kuratoriumssitzung in Erfahrung bringen, unter welchen Voraussetzungen Lagerraum mitgenutzt werden kann.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum wird ein Investitionszuschuss für das Bauvorhaben Neubau eines Sammlungsentrums für das Museumsdorf anteilig mit 8 % des kommunalen Förderanteils bis zu höchstens 200.000 EUR bewilligt, wenn mindestens der Landkreis Cloppenburg 72 % und die Stadt Cloppenburg 20 % des kommunalen Förderanteils übernehmen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.“

10. Prüfungsmitteilung überörtliche Kommunalprüfung "Tagesbildungsstätten oder Förderschulen GE?" (193/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen berichtet aus der Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über „Tagesbildungsstätten oder Förderschulen Geistige Entwicklung?“. Darin werde die Aufgabenwahrnehmung in Form von Tagesbildungsstätten und Förderschulen (GE) hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen untersucht. Beim Landkreis Vechta besuchen 92 Kinder die Tagesbildungsstätten und 190 die Förderschulen (GE). Das Land strebe eine Umwandlung der Tagesbildungsstätten in Förderschulen an. Vorher sei zu klären, ob die dreijährige Wartezeit für Finanzhilfen für Ersatzschulen auch für Tagesbildungsstätten gelte und wie das Personal in die neue Schulform übergeleitet werden kann. Die Prüfungsmitteilung lege dar, dass die umgerechneten Kosten je Schüler im Landkreis Vechta bei Tagesbildungsstätten 44.750 EUR und bei Förderschulen (GE) 9.210 EUR betragen und unterhalb des Durchschnittes der geprüften Kommunen liegen.

Zusammen mit den Personalkosten des Landes betragen die durchschnittlichen Kosten je Schüler einer Förderschule (GE) 41.890 EUR und liegen damit 7% unter den Kosten der Tagesbildungsstätte (44.970 EUR). Im Rahmen der Eingliederungshilfe trägt der Landkreis die Kosten der Tagesbildungsstätten auf der Grundlage von Rahmenverträgen zwischen Träger und Land. Das Land muss künftig seiner Finanzverantwortung in gleicher Weise gerecht werden, sowohl für die staatlichen Förderschulen als auch die Förderschulen in freier Trägerschaft. Der Landkreis werde sich dafür einsetzen, dass freie Schulen die gleiche Ausstattung bekommen und dass ihm hier keine zusätzliche Kostenlast zufällt.

KTA Matthias Windhaus geht davon aus, dass die Dreijahresfrist für Finanzhilfen für Ersatzschulen künftig wegfällt. Er erwarte eine Entscheidung der Träger von Tagesbildungsstätten, ob eine Umwandlung angestrebt wird. Den Landkreis treffe die Pflicht, das entsprechende Schulangebot vorzuhalten.

Eine rechnerische Gegenüberstellung der Kosten einer Tagesbildungsstätte und einer Förderschule sei nach Ansicht der KTA Simone Göhner erklärungsbedürftig, denn die Leistungsangebote seien nicht gleich.

Der Ausschuss nimmt die Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

11. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Einführung einer Praktikumsprämie (125/2025/1)

KTA Dieter Rohnstock erläutert den Antrag auf Praktikumsprämie. Als Handwerksmeister hat er Erfahrung mit der Anwerbung von Auszubildenden. Den Verwaltungsaufwand könne die Handwerkskammer übernehmen.

Seitens der Verwaltung sei laut Landrat Tobias Gerdemeyer herausgearbeitet worden, dass Landkreise keine vergleichbaren Praktikumsprämien vorhalten und betont den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Es gäbe sicherlich Praktikumsbetriebe, die eigenständig eine Vergütung gewähren. Eine stärkere Verbreitung der Praktikumswoche Oldenburger Münsterland ggf. in Kooperation mit der Handwerkskammer könne er sich durchaus vorstellen.

KTA Martin Meyer berichtet von Praktikumsprämien in anderen Bundesländern, die jedoch von Handwerkskammern organisiert werden.

Eine Praktikumsprämie dürfe nicht auf den Bereich Handwerk beschränkt bleiben, ist die Auffassung von KTA Holger Ziefus.

Für eine Praktikumsprämie solle das Land aufkommen. Weiter berichtet KTA Walter Goda, dass Handwerksbetriebe oftmals bereit seien, Praktikumsvergütungen anzubieten aber nicht ausreichend Interessenten finden können.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Antrag auf Einführung einer Praktikumsprämie wird abgelehnt, jedoch sind die Maßnahmen des Landkreises zur Berufsorientierung junger Menschen weiter zu forcieren und durch Werbung insbesondere in den sozialen Medien zu verbreiten.“

12. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Papiernutzung in der Kreisverwaltung (186/2026)

Landrat Tobias Gerdesmeyer beantwortet die Anfrage der Gruppe UWG/Linke vom 15.03.2026 zur Papiernutzung in der Kreisverwaltung.

Das entsprechende Antwortschreiben an die Gruppe UWG/Linke wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

13. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Übernachtung und Touristen (187/2026)

Landrat Tobias Gerdesmeyer beantwortet die Anfrage der Gruppe UWG/Linke vom 15.03.2026 zu den Übernachtungszahlen und Tourismus im Landkreis Vechta.

Das entsprechende Antwortschreiben an die Gruppe UWG/Linke wird dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vechta, 13.04.2026

Gerdesmeyer
Landrat

Kramer
Protokollführer